

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Ingrid Fischbach, Hartwig Fischer (Göttingen), Michael Grosse-Brömer, Helmut Heiderich, Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Johannes Selle, Armin Schuster (Weil am Rhein), Sabine Weiss (Wesel I), Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Helga Daub, Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Joachim Günther (Plauen), Harald Leibrecht, Gabriele Molitor, Dr. Rainer Stinner, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung – Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschen mit Behinderung zählen zu den am stärksten benachteiligten Gruppen in Entwicklungsländern. Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltbank im Juni 2011 veröffentlichte Weltbehindertenbericht „World Report on Disability“ belegt: Die meisten Menschen mit Behinderung haben schlechtere Chancen auf Gesundheitsversorgung, Schul- und Berufsbildung und wirtschaftliche Teilhabe. Gerade in Entwicklungsländern werden sie häufig diskriminiert und ausgegrenzt. Viele der weltweit über eine Milliarde Menschen, die eine Behinderung haben, leben in Armut. In Entwicklungsländern hat unter den ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung durchschnittlich jeder Fünfte eine Behinderung. Ihre Behinderung ist nicht nur auf ihre körperlichen, sensorischen oder geistigen Beeinträchtigungen zurückzuführen, sondern auch auf ein Umfeld, das ihnen die gesellschaftliche Teilhabe verwehrt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung den gleichen menschenrechtlichen Schutz einzuräumen wie Menschen ohne Behinderung. Mit ihr werden die universellen Menschenrechte für die Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen konkretisiert. Im Zentrum steht das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat in seinem Menschenrechtskonzept die Menschenrechtsorientierung der Entwicklungszusammenarbeit zur verbindlichen Vorgabe gemacht. Die Strategie des BMZ beruht auf der Förderung sowohl spezifischer Menschenrechtsvorhaben als auch der Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit. Als einer der ersten Staaten hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention und das Zusatzprotokoll am 30. März 2007 unterzeichnet und am 24. Februar 2009 ratifiziert. Seit dem 26. März 2009 sind sie in Deutschland geltendes

Recht. Deutschland hat sich damit zur inklusiven Entwicklungsarbeit (Artikel 32) und zur bedarfsgerechten humanitären Hilfe (Artikel 11) verpflichtet.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Bereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben. Dieses Leitbild ist als ein andauernder Prozess zu verstehen. Selbstbestimmtes Leben sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die von der Gemeinschaft geleistet und gelebt wird. Eine inklusive Entwicklungszusammenarbeit fördert Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und betrachtet sie als aktive Partner bei der Umsetzung ihrer Rechte. Für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung setzt die Bundesregierung auf einen dualen Ansatz (sog. „Twin-Track-Approach“). Das heißt, zum einen werden Maßnahmen gefördert, die spezifisch auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind. Zum anderen wird dafür Sorge getragen, dass die Interessen dieser Menschen in allen relevanten Vorhaben ausreichend berücksichtigt werden.

Seit dem Jahr 2000 hat das BMZ in diesem Bereich 188 Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 54 Mio. Euro gefördert. Diese wurden zu über 70 Prozent über private oder kirchliche Träger durchgeführt. Neben spezifischen Projekten wird das Thema Inklusion zunehmend in bilateralen Vorhaben berücksichtigt. Das BMZ fördert derzeit mindestens 14 inklusiv gestaltete Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan, Bangladesch, Chile, Haiti, Indonesien, Kambodscha, Sierra Leone, Tansania und Usbekistan. Das Menschenrechtskonzept des BMZ sieht darüber hinaus vor, dass die Durchführungsorganisationen in Zukunft Vorhaben auf menschenrechtliche Auswirkungen und Risiken prüfen müssen. Schließlich arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Eine besondere Rolle kommt dabei der Förderung von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung zu.

Infolge der Ratifikation der Konvention hat die Bundesregierung am 15. Juli 2011 den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) beschlossen. Der Aktionsplan soll einen Prozess anregen, der in den kommenden Jahren das Leben der rund 9,6 Millionen Menschen mit Behinderung in Deutschland maßgeblich beeinflussen wird. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung beinhaltet Maßnahmen, zu denen sich das BMZ verpflichtet hat. Angekündigt ist die Entwicklung einer BMZ-Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit. Die BMZ-Strategie soll das Format eines Aktionsplans haben. Deutschland gehört damit zu den ersten europäischen Ländern, die sich einen eigenen Aktionsplan zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Entwicklungspolitik geben. Damit setzt die Bundesregierung auch die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie enthaltenen Zielvorgaben um.

Die Akteure der deutschen Entwicklungspolitik legen Wert darauf, Organisationen, die sich den Belangen von Behinderten in der Entwicklungszusammenarbeit widmen, ein hohes Maß an Beteiligung zu ermöglichen. In diesem Sinne hat das BMZ am 2. Februar 2012 im Rahmen des „3. Runden Tisches zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit“ die Eckpunkte für den Aktionsplan vorgelegt und diese mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Vertretungsorganisationen von behinderten Menschen und anderen wichtigen Stakeholdern diskutiert. Weitere Schritte sind die Entwicklung konkreter Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans, ein erster Gesamtentwurf sowie eine Expertenanhörung. Der BMZ-Aktionsplan soll bis Ende 2012 abgeschlossen sein und dann in die Umsetzung gehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entwicklung des BMZ-Aktionsplans im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention – insbesondere die Einbindung der Zivilgesellschaft.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Anliegen der Bundesregierung,

1. im weiteren Ausarbeitungsprozess des Aktionsplans an der Mitwirkung der Zivilgesellschaft festzuhalten;
2. die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe nicht nur zu verankern, sondern im BMZ und den Durchführungsorganen – KfW Bankengruppe und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – systematischer zu gestalten;
3. ein Monitoringsystem einzuführen, um die behindertengerechte Ausgestaltung von Entwicklungsmaßnahmen bei der Beauftragung zu dokumentieren;
4. das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe aufzunehmen;
5. Organisationen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung in den Partnerländern vertreten, in die Planung und Umsetzung sie betreffender Maßnahmen einzubeziehen;
6. die Lage von Menschen mit Behinderung in Entwicklungsländern verstärkt sowohl auf bilateraler Ebene bei Regierungsverhandlungen als auch auf Ebene der EU sowie im Politikdialog auf internationaler und multilateraler Ebene zu thematisieren.

Berlin, den 22. Mai 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

